



Partnerschaftsvertrag Vertrag über eine nichteheliche Lebensgemeinschaft

Vorlage

Geschätzte Ehepartner und Eltern

Mit dieser Vorlage *Vermächtnis (Legat)* sowie unserem e-Ratgeber *Unverheiratete Paare* weisen wir euch eine Möglichkeit, ein solches Dokument zu verfassen. Bitte beachtet, dass das vorliegende Papier lediglich eine Vorlage für eure individuelle Situation ist.

Nachstehend einige Erklärungen:

- M steht für Mann, F für Frau; S für Sohn, T für Tochter. Setzt doch die Vornamen ein.
- Der Aufbau der Unterpunkte ist gegliedert nach
 - 1., 2., ...: und baut aufeinander auf;
 - a), b), \dots : und steht für verschiedene Varianten, von denen ihr die für eure Situation am
 - besten passende wählen könnt;
 - : und steht für eine gleichwertige Aufzählung bez. Gewichtung.
- Wenn ihr das Papier beglaubigen lassen wollt, ... xxx
- Ihr könnt den nachstehenden Inhalt kopieren und
 - a) auf euer Briefpapier oder ein leeres Blatt einfügen,
 - b) die Seite 1 (inkl. Kopf- und Fusszeile) löschen und diese Vorlage verwenden.
- Die Verwendung unserer Logos ist euch nicht gestattet.

Wir wünschen euch gutes Gelingen zu einer tollen und langjährigen Partnerschaft.

Weitere Informationen findet ihr unter www.männerfragen.li. Gerne stehen wir euch für weiterführende Fragen zur Verfügung. Email rechtsberatung@maennerfragen.li, Tel. +423 794 94 00.

Schöne Grüsse

Dr. Nicolaus Ruther Hansjörg Frick



1

Partnerschaftsvertrag

Vertrag über eine nichteheliche Lebensgemeinschaft

Herr M ...

Frau F ...

beide wohnhaft in ...

schliessen als Partner folgenden Vertrag:

2

I. Feststellungen

- Wir wohnen seit ... zusammen und haben aus unserer Sicht eine dauerhafte nichteheliche Lebensgemeinschaft begründet.
 Den laufenden Mietvertrag haben wir gemeinsam am unterzeichnet
- 2. M arbeitet als... (Vollzeit) und verdient monatlich CHF ... zuzüglich eines 13. Monatslohns F arbeitet als ... (Teilzeit) und verdient CHF... zuzüglich einer Gratifikation in unbestimmter Höhe. F hat ein Kind S aus einer früheren Beziehung. Sie erhält von dessen Vater für den Unterhalt eine monatliche Zahlung in Höhe von CHF Die Kinderzulage in Höhe von CHF ... erhält F direkt durch die Ausgleichskasse der AHV.

II. Vereinbarungen

3. Vertretung

- 3.1 Eine Vertretungsbefugnis für den jeweils anderen Partner besteht nur, soweit diese durch eine schriftliche Vollmacht ausdrücklich erteilt wird. Im übrigen vertritt jeder von uns sich ausschliesslich allein.
- 3.2 Sollte eine ärztliche Behandlung für einen von uns notwendig werden, so bevollmächtigen wir uns hiermit gegenseitig, Einwilligungen zu ärztlichen Behandlungen oder -massnahmen des jeweils Anderen zu erklären und uns unter Entbindung der ärztlichen Schweigepflicht über den Gesundheitszustand des jeweils Anderen zu informieren.
- 3.3 Die Entbindung von der Schweigepflicht gilt bis zu ihrem ausdrücklichen Widerruf auch gegenüber Pflegeeinrichtungen und dem übrigen Krankenhaus- und Pflegepersonal sowie über den Tod hinaus. Wir wünschen ausdrücklich, dass der jeweils andere Partner zu Besuchen am Krankenbett berechtigt ist.

4. Auskunftsrecht

Jeder Partner kann vom anderen Auskunft über dessen Einkommens- und Vermögensverhältnisse und Schulden verlangen.

Männerfragen Fassung vom 30.12.2017 www.e-ratgeber.li

3

Partnerschaftsvertrag

Vertrag über eine nichteheliche Lebensgemeinschaft

5. Vermögenszuordnung / Inventar

- 5.1.1 Dem Partnerschaftsvertrag liegt ein Vermögensverzeichnis als Anlage bei, welches Auskunft über das Eigentum an Sachen gibt, die in die Lebensgemeinschaft vom jeweiligen Partner eingebracht sind. Die eingebrachten Vermögenswerte bleiben getrennt, sodass jeder Alleineigentümer der eingebrachten Vermögenswerte bleibt. Weiters wird klargestellt, dass jeder Partner Alleineigentümer der Sachen ist, die ihm durch Dritte unentgeltlich zugewendet oder im Erbweg erworben worden sind.
- 5.1.2 Über Hausrat, Wertsachen und dgl. erstellen wir ein Inventar, das laufend aktualisiert wird. Das von beiden Partnern unterzeichnete Inventar gilt als integrierender Bestandteil dieses Partnerschaftsvertrages. Wer behauptet Eigentümer, eines bisher nicht aufgelisteter Gegenstand zu sein, hat dies entsprechend nachzuweisen. Ist kein Eigentumsnachweis erbracht, wird hälftiges Miteigentum beider Partner angenommen.
- 5.1.3 Das Inventar soll wie folgt eingeteilt werden:
 - Liste A (Gegenstände im Alleineigentum von A):
 - Liste B (Gegenstände im Alleineigentum von B / Sohn von B):
 - Liste C (Gegenstände, die im hälftigen Miteigentum von A und B stehen)

6. Haushalt / Lebensführungskosten

- 6.1 Die Kosten für die gemeinsame Lebensführung werden je zur Hälfte (...) von in Höhe von CHF ... getragen. Zu den Lebensführungskosten zählen insbesondere die Miete, die Kosten für die Haushaltsführung (Lebensmittel, Wasch- und Reinigungsmittel etc.), Telefon, TV, Strom, Zeitungen, Versicherungen (d.s. Hausratsversicherung, Autohaftpflicht, Krankenkasse, ...) Kultur (Konzerte, Kino, Theater), gemeinsame Urlaube/Reisen, ...

 Die Kosten für persönliche Bedürfnisse ... (Hobby, Kleidung, Allein-Reisen oder --urlaub) trägt
 - Die Kosten für persönliche Bedürfnisse ... (Hobby, Kleidung, Allein-Reisen oder --urlaub) trägt jeder selbst, ebenso die Steuern.
- 6.2 Die gemeinsam zu tragenden Ausgaben werden wie folgt beglichen: Wir zahlen bis zum Ende eines Monats je CHF ... auf unser gemeinsames Konto ein, von dem die gemeinsamen Rechnungen bezahlt werden. Zum Ende jeden Quartales stellen wir den Kontosaldo fest. Einen allfällig negativen Saldo gleichen wir je hälftig aus.
 - Im übrigen verwaltet und nutzt jeder Partner sein Einkommen und Vermögen selbst und verfügt darüber.

7. Schulden / Kredite

Für eigene Schulden haftet jeder selbst. Für Kredite haftet nur der Partner, der den Kredit aufgenommen hat.

8. Betreuung / Erziehung

M ist bereit, sich zusammen mit F sowie dem Kindsvater an der Betreuung und Erziehung von S nach Kräften mitzuwirken und sich bei allen Erziehungsmassnahmen mit F abzusprechen.

Männerfragen Fassung vom 30.12.2017

1

Partnerschaftsvertrag

Vertrag über eine nichteheliche Lebensgemeinschaft

9. Haushaltsführung

F führt überwiegend den gemeinsamen Haushalt; M erklärt sich bereit, an der gemeinsamen Haushaltsführung anteilig mitzuwirken. Sollte F ebenfalls einem Vollzeiterwerb bzw. beide Partner in gleichwertiger Weise einem Erwerb nachgehen, soll auch die Haushaltsführung entsprechend aufgeteilt werden. Für die überwiegende Haushaltsführung soll eine monatliche Entschädigung von CHF ... geleistet werden.

10. Mitwirkung im Erwerb

Soweit ein Partner im Unternehmen des anderen Partners mitarbeitet, ist ein angemessener Vertrag abzuschliessen (Arbeits-, Freelance-, Gesellschaftsvertrag). Ist die Lebensgemeinschaft auf Schaffung eines gemeinsamen Wertes, wie Erwerbsgeschäft oder den Kauf einer Immobilie gerichtet, soll ein Ausgleich in der Weise erfolgen, dass bei Ausscheiden eines Partners dieser eine Abfindung in Geld erhält. Die Höhe der Beteiligung richtet sich dabei nach dem Umfang der Mitarbeit beider Partner.

11. Wohnen

11.1 Der aktuelle Mietvertrag lautet auf M. Wir beabsichtigen, M und F als Mieter in den Vertrag aufnehmen zu lassen (Nachtrag zum Mietvertrag).

(Variante: M schliesst mit F einen Untermietvertrag).

Der Mietzins wird aus der gemeinsamen Kasse bezahlt. Im Falle eines Wohnungswechsels wird vereinbart, gemeinsam einen Mietvertrag abzuschliessen.

- 11.2 Für den Fall der Trennung wird vereinbart, dass M/F innerhalb von ... Wochen aus der Wohnung auszieht. Bis zum Auszug soll eine exakte Raumaufteilung erfolgen, wobei allgemeine Räume wie Küche, Bad, WC für beide Partner zugänglich zu halten sind.
- 11.3 Eine Aufnahme Dritter in die Mietwohnung ist während des Zusammenwohnens nur nach vorheriger Absprache zwischen F und M möglich.

12. Unterhalt

12.1 Es wird klargestellt, dass ein nichtehelicher Lebenspartner keinerlei gesetzliche Unterhaltspflichten bzw. -ansprüche hat. Für den Fall, dass der Lebensgemeinschaft ein gemeinsames Kind entstammt, wird M/F an F/M für einen Zeitraum von 3 Jahren ab Trennung Betreuungsunterhalt wie folgt leisten:

M/F verpflichtet sich für den Fall der Trennung, gegenüber F/M einen monatlichen Unterhaltsbetrag in Höhe von CHF ... bis zum 5. eines Monats zu zahlen. Der Unterhaltsanspruch entfällt, wenn F/M einem Erwerb nachgeht oder eine neue Lebensgemeinschaft begründet. Der Anspruch auf Kindesunterhalt bleibt davon unberührt.

13 Erbrechtliche Regelungen

Erbrechtliche Regelungen treffen wir im Rahmen dieses Partnerschaftsvertrages nicht. Für den Fall, dass die Partner erben sollen oder ihnen ein Vermächtnis (Legat) zugewendet werden soll, hat der andere Partner ein gesondertes Testament/Vermächtnis auszufertigen.

5

Partnerschaftsvertrag

Vertrag über eine nichteheliche Lebensgemeinschaft

14 Auflösung der Lebensgemeinschaft

- 14.1 Wird die Lebensgemeinschaft aufgelöst, nimmt jeder Partner die in seinem Alleineigentum stehenden Gegenstände zurück. Die in unserem Miteigentum stehenden Gegenstände werden möglichst gleich- und zweckmässig aufgeteilt.
- 14.2 Bei Immobilien und grösseren Vermögenswerten, die durch finanziellen Einsatz beider von uns gemeinsam angeschafft worden sind, werden wir eine angemessene und faire Einzelfallregelung treffen, in welcher Form ein Ausgleich stattfinden soll. In jedem Fall sollen die beiderseitigen Leistungen gegeneinander aufgerechnet werden. Ein sich daraus ergebendes Guthaben für einen von uns soll hälftig zwischen uns geteilt werden.
- 14.3 Das Auto (Marke, Typ) übernimmt M/F in sein/ihr Alleineigentum. Er/Sie verpflichtet sich ... bei Übernahme die Hälfte des Eurotaxwertes zum Zeitpunkt des Ankaufs auszuzahlen. Von dieser Auszahlung sind abzuziehen: ...
- 14.4 Die Bankkonten fallen ins Eigentum desjenigen, auf dessen Namen sie lauten. Der Schlusssaldo des gemeinsamen Kontos wird hälftig geteilt.
- 14..5 Ein Widerruf von Schenkungen eines Partners an den jeweils anderen ist nicht möglich, soweit als Widerrufsgrund nur die Auflösung der Lebensgemeinschaft angeführt wird.
- 14.6 Sollten im Zuge der Auflösung unserer Lebensgemeinschaft Konflikte entstehen, legen wir ... als Vermittler fest. Bei dauerhafter Uneinigkeit kann der ordentliche Rechtsweg beschritten werden.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen, um wirksam zu sein, der Schriftform.
- 15.2 Auf diesen Vertrag ist liechtensteinisches Recht anwendbar.

	 weitere
Namen + Unterschriften:	
Ort /Datum:	

Männerfragen Fassung vom 30.12.2017 www.e-ratgeber.li